

Kapitaloptionsbegehren PK Bau

Personalien der versicherten Person

Vers. Nr.	Voraussichtliches Pensionierungsdatum
Name	Vorname
Strasse Nr.	PLZ/Ort
Geb. Datum	Zivilstand

Die versicherte Person beantragt anstelle der reglementarischen Altersrente

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> eine Kapitalauszahlung des gesamten Alterskapitals
<input type="checkbox"/> eine Kapitalauszahlung von ____ % des Alterskapitals |
|--|

Die Kapitaloption ist spätestens 6 Monate vor der Pensionierung schriftlich bei der PK Bau einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person

Bei verheirateten Versicherten:

Zustimmung des Ehegatten resp. des eingetragenen Partners

Der/die Unterzeichnete stimmt der Auszahlung des Alterskapitals zu.

Ort, Datum

Unterschrift des Ehegatten resp. des eingetragenen Partners

Erläuterungen

- Nur der voll erwerbsfähige Versicherte kann anstelle der Altersrente die Kapitalauszahlung des gesamten Altersguthabens verlangen.
- Bei Auszahlung eines Alterskapitals entfallen anteilmässig sämtliche Ansprüche auf allfällige Vorsorgeleistungen, insbesondere Hinterlassenenleistungen sowie Pensionierten-Kinderrenten.
- Die Steuerbehörden können den Kapitalbezug als Umgehungstatbestand betrachten, wenn innerhalb von 3 Jahren vor einem Kapitalbezug Einkäufe getätigt wurden. Die Steuerbehörde kann alle Vorsorgeverhältnisse der 2. Säule einer Person gesamthaft betrachten und anerkennt die Abzugsfähigkeit der während der Frist getätigten Einkäufe in der Regel nicht. Dies kann zu einem Nachsteuerverfahren führen. Die Verantwortung für die steuerlichen Folgen des Kapitalbezugs trägt in jedem Fall die versicherte Person. **Eine vorgängige Abklärung bei der zuständigen Steuerbehörde wird empfohlen.**